

Beitragsordnung des Angelsportverein Rotaue e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie im Bedarfsfall anfallende Gebühren und Umlagen.
- (2) Die Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung des Angelsportverein Rotaue e.V. Etwaige Satzungsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- (1) Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang entrichten, um eine Aufgabenerfüllung gegenüber den Mitgliedern nachhaltig sicherzustellen.
- (2) Die Höhe der Beitragspflicht (Bringschuld) richtet sich nach dem am Fälligkeitstag bestehenden Mitgliederstatus und -alter.

§ 3 Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen

- (1) Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung je Mitgliederstatus wie folgt bemessen und gelten jeweils ab dem 1. Januar des folgenden Geschäftsjahres, in dem der Beschluss gefasst wurde.

1. Aktive Mitgliedschaft / Mitgliedschaft auf Probe

- a) Volljährig : 70,00 Euro
- b) Minderjährig : 35,00 Euro

2. Passive Mitgliedschaft

- a) Volljährig : 35,00 Euro
- b) Minderjährig : 17,50 Euro

3. Ehrenmitgliedschaft: Kostenfrei

In den jeweiligen Mitgliedsbeiträgen sind sämtliche Beiträge für den RhFV und die Sportversicherung des LSB enthalten.

- (2) Die Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein / Mitgliedschaft auf Probe wird wie folgt bemessen:
 1. Volljährig : 100,00 Euro
 2. Minderjährig : 50,00 Euro
- (3) Bei Nichterbringung der festgelegten Arbeitsstunden durch verpflichtete Mitgliedergruppen fallen Fehlgelder (Gebühren) in folgender Höhe an:
 - 25,00 Euro pro nicht erbrachter Arbeitsstunde
- (4) Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z.B.: Kursgebühren, Eintrittsgelder Angelpark) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab. Gebühren und Umlagen werden entsprechend im Bedarfsfall zusätzlich kostendeckend erhoben.
- (5) Die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind in **Anlage 1** als Bestandteil der Beitragsordnung zusammengefasst.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

(1) Die fälligen Mitgliedsbeiträge sind pünktlich im ersten Quartal (Frist: 31.03.) für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten.

(2) Die fälligen Mitgliedsbeiträge sind mittels folgender Zahlverfahren zu entrichten:

a) SEPA-Lastschriftverfahren

Nach erteilter Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung vom jeweils durch das Mitglied angegebene Girokonto zum 15.01. eines jeden Jahres.

Anlage 2 enthält als Bestandteil der Beitragsordnung ein entsprechendes Muster zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates.

oder

b) Kontoüberweisung

Das Vereinskonto weist folgende Stammdaten auf:

Kreditinstitut : Sparkasse Krefeld
IBAN : DE91 3205 0000 0003 7615 25
BIC : SPKRDE33XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Ein Anspruch auf Barzahlung besteht darüber hinaus nicht. In begründeten Einzelfällen entscheidet der Vorstand über die Akzeptanz der Barzahlung.

(3) Die Beitragspflicht endet mit Ende des Jahres, in dem Austritt oder das Ende der Mitgliedschaft erfolgt.

§ 5 Mahnungen und Säumnis

(1) Für Beitragsrückstände bzw. Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 Euro pro schriftlicher Mahnung erhoben. Nach zwei erfolglosen Mahnungen greift entsprechend § 5 der Vereinssatzung zum Ende der Mitgliedschaft.

(2) Für Rückbelastungen in Folge fehlender Kontendeckung im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates werden entstehende Kosten auf das Mitglied umgelegt.

§ 6 Ermäßigungen und Befreiungen

Mitglieder, die im laufenden Geschäftsjahr in den Verein eintreten, zahlen neben der Aufnahmegebühr im Beitrittsjahr den vollen Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr.

(1) Mitglieder, die sich in besonderen finanziellen Schwierigkeiten befinden (soziale Härtefälle), können einen Antrag auf Beitragsermäßigung, -befreiung oder Änderung der Zahlungsmodalitäten stellen. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten, der hierüber im begründeten Einzelfall mit einfacher Mehrheit entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

(2) Ein Mitgliederanspruch auf Erstattung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren und Umlagen besteht nicht. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall.

§ 7 Datenverarbeitung

- (1) Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die dafür erforderlichen Mitgliederdaten werden gemäß den jeweils geltenden Vorgaben der DSGVO und des BDSG gespeichert.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer personenbezogenen Daten (Anschrift, Kontoverbindung) schnellstmöglich dem Verein mitzuteilen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

§ 8 Änderungen der Beitragsordnung

Änderungen der jeweils gültigen Fassung der Beitragsordnung werden auf der Mitgliederversammlung beschlossen und treten zum darauffolgenden Geschäftsjahr in Kraft.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 14.01.2024 in Kraft.

Der Vorstand
Nettetal, den 14.01.2024

**Anlagen zur Beitragsordnung
des Angelsportverein Rotaue e.V.**

Anlage 1 – Übersicht über Beiträge, Gebühren und Umlagen gem. § 3 Abs. 5

**Übersicht geltender Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen des ASV Rotaue
e.V. nach § Abs. 5 der Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2025)**

| Mitgliedsbeiträge | |
|---|-------------|
| Aktive Mitgliedschaft / Mitgliedschaft auf Probe | |
| Volljährig | 70,00 € |
| Minderjährig | 35,00 € |
| Passive Mitgliedschaft | |
| Volljährig | 35,00 € |
| Minderjährig | 17,50 € |
| Ehrenmitgliedschaft | - € |
| Gebühren | |
| Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein / Mitgliedschaft auf Probe | |
| Volljährig | 100,00 € |
| Minderjährig | 50,00 € |
| Fehlgeld Arbeitsdienst (pro Stunde) | 25,00 € |
| Mahngebühren (pro Mahnung) | 10,00 € |
| Umlagen | |
| Sonderveranstaltungen des Vereins | nach Bedarf |

Anlage 2 – Muster zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates gem. § 4 Abs. 2 a)

Angelsportverein Rotaug e.V.

Gläubiger-ID: DE23ZZZ00002614966

Mandatsreferenz: _____
Name, Vorname Mitglied

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den **Angelsportverein Rotaug e.V.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Angelsportverein Rotaug e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Mitglied

Kreditinstitut

Name Kreditinstitut

IBAN (22 Stellen)

BIC

Datum, Ort und Unterschrift